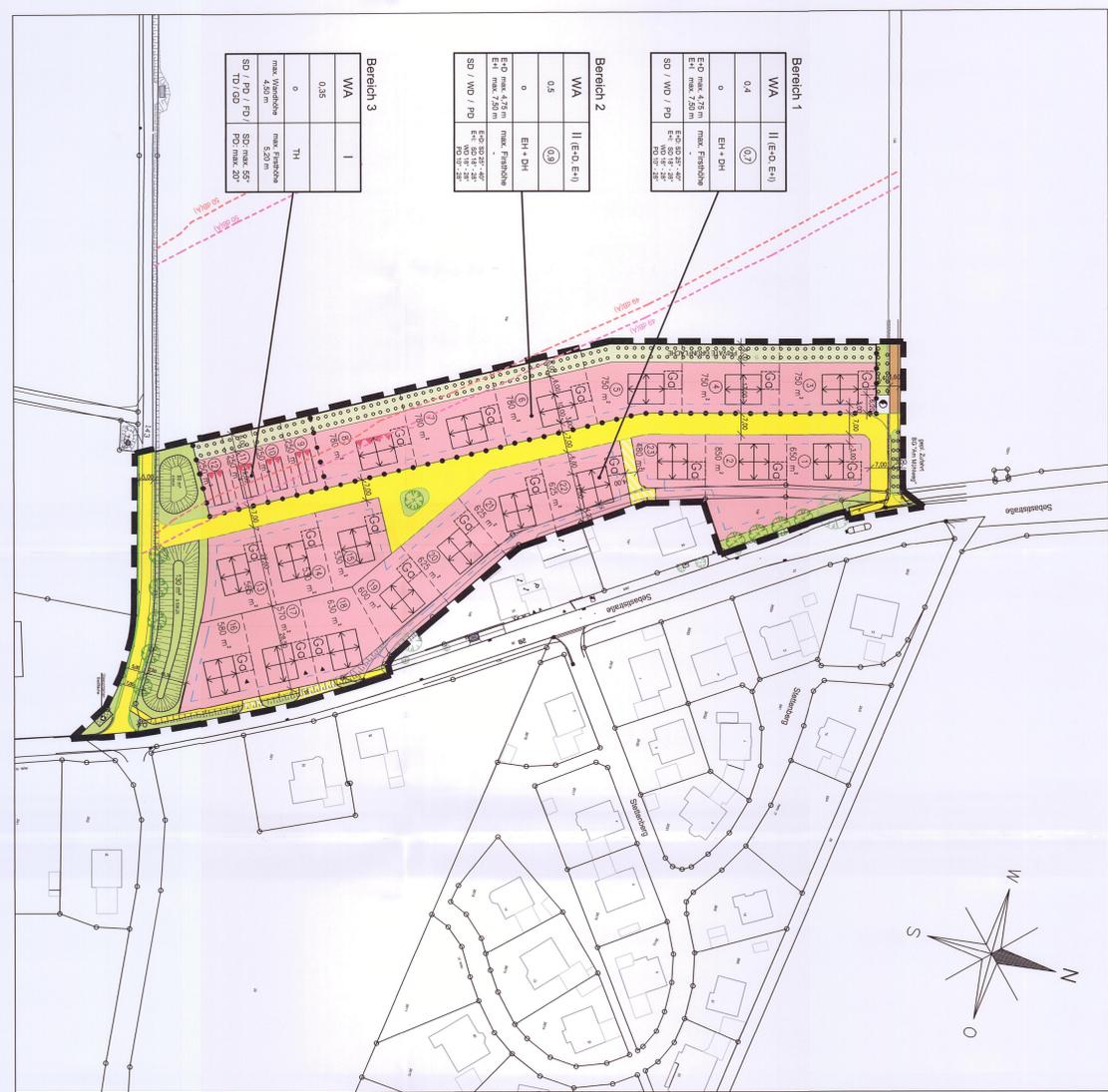
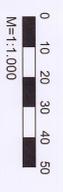


Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 42

Baugebiet „Am Mühleweg“ in Buch

Die Marktgemeinde Kipfenberg erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bauabw.- und Grünordnungsplan als Satzung.



Bereich 1	
WA	II (e.o. E-III)
0,4	EH + CH
E-III max. 4,28 m	max. Füllhöhe
E-III max. 2,81 m	E-III max. 2,81 m
SO / WD / PD	E-III max. 2,81 m

Bereich 2	
WA	II (e.o. E-III)
0,5	EH + CH
E-III max. 4,28 m	max. Füllhöhe
E-III max. 2,81 m	E-III max. 2,81 m
SO / WD / PD	E-III max. 2,81 m

Bereich 3	
WA	I
0,35	TH
max. Wirtshaus	max. Füllhöhe
4,26 m	max. 2,01 m
SO / PD / PD	SO max. 5,5 m
TD, GD	PD max. 20,1 m

Art der baul. Nutzung	
GRZ	Geschosszahl
GRZ	GRZ
Grundstückzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Haustrom
Wandhöhe	max. Füllhöhe
	Hohe baulicher Anlagen
Dachform	Dachneigung
Hauptgebäude	Hauptgebäude

A. Festsetzungen durch Planzeichen	
1. Geltungsbereich	
2. Art der baulichen Nutzung	

3. Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (GRZ), sowie sich nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben.

Maximal zulässige Geschossflächenzahl (GFZ)

Höchstens der Vollgeschosses es sind maximal zwei Vollgeschosse zulässig

Die Wandhöhe (WH) gemessen ab der Oberkante natürliches Gelände bis zum höchsten Punkt, ist wie folgt festgelegt:

Schmalwand (SW) max. 4,75 m
 - bei II (SD, WD 18-28) WH = (W1+W2)/2 < 7,50 m
 - bei III (PD 10-28) WH = (W1+W2)/2 < 7,50 m
 - bei I (maximal PD 10-28) WH = (W1+W2)/2 < 7,50 m
 - bei I (maximal PD 10-28) WH = (W1+W2)/2 < 7,50 m
 - bei I (maximal PD 10-28) WH = (W1+W2)/2 < 7,50 m



Die max. Wandhöhe (WH) wird auf 4,50m festgesetzt, gemessen von Oberkante natürliches Gelände bis Schrägpunkt der Wand mit der Dachrinne bzw. bei II (SD, WD 18-28) WH = (W1+W2)/2 < 7,50 m. Die Füllhöhe wird auf max. 5,20m ab OK natürliches Gelände festgesetzt.

4. Bauweise, Baugrenzen und Stilung der baulichen Anlagen

Einzel- und Doppelhäuser sowie Tiny-Häuser zulässig

offene Bauweise

Als Dachform in Bereich 1 und 2 für Hauptgebäude sind zugelassen:

Bei E-III: SD (Satteldach), Dachneigung 18-28°
 bei E-I: WD (Walmdach), Dachneigung 18-28°
 bei E-I: PD (Pultdach), Dachneigung 10-28°
 nicht zugelassen sind Giebel- und Flachdächer

Als Dachform in Bereich 3 sind Satteldach, Pultdach, Tormentdorfer oder Flachdach zulässig, beginnend ab der Füllhöhe. Die Füllhöhe wird dabei auf max. 5,20m ab OK natürliches Gelände festgesetzt.

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

Als Dachform für Nebengebäude in Bereich 1 und 2 sind zugelassen:

B. Festsetzungen durch Text

Maß der baulichen Nutzung

C. Hinweise / Darstellungen

Voranhandene Bebauung

Voranhandene Grundstücksgrenze

E. Verfahrensmerkmale

Der Marktgemeinderat des Marktes Kipfenberg hat in der Sitzung vom 25.03.2021 die Beschlüsse des Bauabw.- und Grünordnungsplans Nr. 42 „Am Mühleweg“ in Buch beschlossen.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Öffnen- und Grünordnungsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Zeit vom 09.05.2022 bis 17.06.2022 stattgefunden.

MARKT KIPFENBERG

Landkreis Eichstätt

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 42

„AM MÜHLEWEG“ IN BUCH

Planverfasser:

GOLDBRUNNER